

Autonomie – Herausforderung für Kirche und Gesellschaft

Paulus Akademie Zürich, 04.05.2026

Magnus Striet



I. Vorbemerkungen

1. Historisch betrachtet eröffnete sich (im europäischen Westen) das Nachdenken über die Möglichkeit des assistierten Suizids erst, nachdem sich aus vernunftkritischen Gründen eine kulturelle Moderne ausgebildet hatte, die sich nicht mehr homogen aus einem tradierten religiösen Normgefüge verstand.
2. Profane Kulturen sind Kulturen, die sich selbst vollständig in ihrer Genese reflexiv geworden sind (Herbert Schnädelbach).
3. Als normativer Kern aller modernen Moralphilosophien hat sich das „Recht auf individuelle Selbstbestimmung“ (Axel Honneth) herausgebildet.
4. Der liberale Staat sichert dieses Recht auf Selbstbestimmung rechtlich ab.

II. Autonomie – und ihre Probleme

1. Das Konzept Autonomie als Selbstbestimmbarkeit der Freiheit durch sich selbst ist keineswegs eine Erfindung der Moderne, sondern hat seine Wurzeln in der Antike, aber:
2. Seine Wirksamkeit in der Moderne hat es im Gefolge der Umstellung naturrechtlichen Denkens auf eine Vernunftmoral durch Kant entfaltet.
3. Für Kant darf nur das den Bestimmungsgrund meiner Freiheit bilden, was verallgemeinerungsfähig sein und deshalb als vernünftig gelten darf.
4. Wenn die Beendigung des eigenen Lebens als ein verallgemeinerungsfähiges Recht und deshalb als vernünftig ausgewiesen werden kann, so hat der Rechtsstaat dem zu genügen.

III. Zwickmühle - Empirie

1. Innerhalb des Psychiatriesystems müssen (werden) Suizidwunschkäußerungen pathologisiert, weil es in der Außenperspektive notwendig fraglich bleiben muss, ob diese Wünsche a) tatsächlich einem Autonomiewillen entsprechen und sie b) stabil bleiben.
2. Empirisch betrachtet werden Suizidversuche keineswegs immer wiederholt, was zunächst einmal für den Ausbau präventiver Maßnahmen spricht.
3. Aus den empirischen Befunden lassen sich jedoch keine zwingenden Gründe gegen den assistierten Suizid ableiten, weil der Konflikt zwischen dem Respekt vor den Autonomiewünschen des Gegenübers und der Pathologisierung der Situation nicht auflösbar ist.

IV. Autonomie und soziale Einbindung

1. Es gibt keine autonome Selbstbestimmung, die nicht von einer sozialen Einbindung leben würde (Genese ihrer Möglichkeit ...).
2. Deshalb ist der Entschluss, das eigene Leben zu beenden, immer auch zu überprüfen bezogen auf die möglichen Folgen für andere.
3. Nur entsteht an dieser Stelle ein Abwägungsdilemma: Alle in den Entscheidungsprozess eingebundenen Personen (lebensweltlich – professionell) sehen sich mit der Frage konfrontiert, ob ihre eigenen Interessen und Wünsche überwiegen dürfen oder nicht.

V. Eine abschließende Provokation

Es gibt in der Debatte keine genuin theologischen Argumente.

